



Datum: 25.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/Tourismus, Stadtmarketing, Vermarktung und Vermietung Stadthalle und Kurhaus	Sachbearb.: Frau Koch
----------------	---	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Anerkennung des Ortes Bödefeld als Erholungsort

Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt der Anerkennung des Ortes Bödefeld als Erholungsort zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg weist mit Bad Fredeburg, Grafschaft, Nordenau, Schmallenberg und Westfeld-Ohlenbach zurzeit fünf Kurgebiete in ihrem Stadtgebiet aus. Die Orte setzen gemeinsam auf ein aktives Gesundheits- und Erholungsangebot. Um eine weitere gesundheitsorientierte und touristische Entwicklung zu erreichen, hat sich der Verkehrsverein Bödefeld Freiheit und Land e.V. dahingehend ausgesprochen, seitens der Stadt Schmallenberg eine Prädikatisierung als Erholungsort anzustreben.

Für den Ort Bödefeld fand daher im September 2025 eine erste informative Begehung durch einen Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg sowie eines Vertreters der NRW-Gesundheitsagentur gemeinsam mit Vertretern des Verkehrsvereins, dem Schmallenberger Sauerland Tourismus sowie der Stadt statt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg steht einer Anerkennung Bödefelds als Erholungsort nichts entgegen.

Die Verleihung des Prädikates „Erholungsort“ würde den Ort aus touristischer, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht zusätzliche Möglichkeiten der Vermarktung seiner Gesundheits- und Tourismusangebote bieten aber auch in Sachen Stadtentwicklung einen Gewinn darstellen.

Das Erholungsgebiet verläuft geplant wie in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.